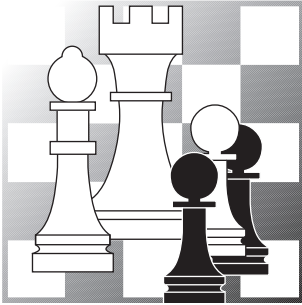


Information für Gesuchsteller



SCHACH SCHWEIZ benötigt für die erste Prüfung eines Gesuches:

- Eine kurze Projektbeschreibung.
- Einen Budget- und Finanzierungsplan.
- Angaben zur Trägerschaft.

SCHACH SCHWEIZ unterstützt:

- Institutionen, die sich um das Breiten- und Spitzenschach kümmern.
- Schachspielerinnen und Schachspieler.
- Personen, die sich in den Dienst der Schachförderung stellen.

SCHACH SCHWEIZ ermöglicht:

- Die Durchführung von Schachturnieren, Schachwettkämpfen und Lehrkursen.
- Die Ausbildung jugendlicher Schachspielerinnen und Schachspieler.
- Die Propagierung des Schachspiels in Schulen und Jugendorganisationen.
- Förderungsstipendien für Schachtalente.
- Die Teilnahme an Schachveranstaltungen.
- Die Herausgabe von Publikationen über das Schachspiel.
- Die Anschaffung von Materialien für das Schachspiel.
- Die Erstellung von Werbe- und Marketingmaterial zur Propagierung des Schachspiels.

SCHACH SCHWEIZ leistet:

- Finanzielle Unterstützung an Institutionen und Personen.
- Beiträge an Investitionen und Infrastrukturen zur Schachförderung.

Unterstützungsgesuche

Projekte können jederzeit eingereicht werden. Die Vergabungskommission von SCHACH SCHWEIZ behandelt die eingegangenen Gesuche grundsätzlich quartalsweise.

SCHACH SCHWEIZ bevorzugt Projekte, die von den Gesuchstellern mitfinanziert werden.

SCHACH SCHWEIZ leistet keine Beiträge zur Deckung allgemeiner Betriebskosten von Organisationen oder Institutionen.

SCHACH SCHWEIZ leistet ausschliesslich Unterstützung für noch nicht abgeschlossene Projekte (keine rückwirkende Unterstützung).

Gesuche sind zu richten an:

Gemeinnützige Stiftung ACCENTUS, Fonds SCHACH SCHWEIZ
Schanzeneggstrasse 3, CH-8070 Zürich, Telefon +41 44 333 03 33, Telefax +41 44 333 03 99, www.accentus.ch, info@accentus.ch